



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	27.05.2019
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jürgen Hannen	24230	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	18.06.2019	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	03.09.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Ersatzneubau der Verkehrszeichenbrücke B1/ Höhe Raudestraße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün beschließt den Ersatzneubau der Verkehrszeichenbrücke B1 / Höhe Raudestraße mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 150.000,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66I01202014562 – Erneuerung der Verkehrszeichenbrücke B1/Voßkuhle FR UN – mit folgenden Auszahlungen:

Bis Haushaltsjahr 2018:	204,68 Euro
Haushaltsjahr 2019:	39.795,32 Euro
Haushaltsjahr 2020:	110.000,00 Euro

Die Investition bedingt einen jährlichen Folgeaufwand ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Jahr 2021, in Höhe von 5.900,00 Euro.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Haushaltsjahr 2019 ff. aus der Investitionsfinanzstelle 66I01202014562-Erneuerung der Verkehrszeichenbrücke B1/Voßkuhle FR UN- (Finanzposition 780 810). Es stehen entsprechende Mittel für das Jahr 2019 zur Verfügung. Im Jahr 2019 wird für das Jahr 2020 ein Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 110.000,00 Euro gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 85 GO NRW haushaltneutral innerhalb des Teilfinanzplans des FB 66 verlagert. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. wurden entsprechende Mittel für das Jahr 2020 eingeplant.

Für Betrieb und Unterhaltung der Anlage fällt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2021, weiterhin ein jährlicher Aufwand beim FB 66 in Höhe von zunächst 1.500,00 Euro an der ebenso wie der Aufwand für die Abschreibung in Höhe von 5.900,00 Euro unter dem Produkt 66_0120202 gebucht wird. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets für Betrieb, Unterhaltung und Abschreibung der Brücke.

Die Investition führt zu Erträgen aus aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 27.000,00 Euro. Die erhöhten aktivierbaren Eigenleistungen ergeben sich aus den aufwändigen Planungen für die Maßnahme.

Die Investition und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Begründung

Die Verkehrszeichenbrücke (VZB) in Höhe Raudestr. im Zuge der B1 (FR Unna) ist abgängig und daher zu erneuern. Die stellenweise nicht mehr aktuelle Beschilderung des vor mehr als 50 Jahren errichteten Bestandsbauwerks (BW-Nr: 9007) soll dabei sowohl technisch als auch inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht werden. Die tragende Stahlkonstruktion wird abgerissen und neu errichtet.

Das Bestandsbauwerk in Fahrtrichtung Unna wurde 1967 errichtet, die übliche Nutzungsdauer für Bauwerke in dieser Konstruktionsart von 25 Jahren ist weit überschritten. Die VZB ist in Hinblick auf die Unterhaltung aus Sicht der Verwaltung dringend erneuerungsbedürftig.

Die momentan vorhandene, elektrisch illuminierte Beschilderung ist teilweise nicht mehr aktuell und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die neue Verkehrszeichenbrücke wird mit einer Beschilderung der Reflektionsklasse Typ III bestückt. Dies erlaubt es, auf eine Stromversorgung des neuen Bauwerks zu verzichten, im Unterhalt können so Einsparungen generiert werden. Die Darstellung der vorgesehenen neuen Beschilderung findet sich im Anhang.

Der Ersatzneubau wird aus baupraktischen Gründen einige Meter vor dem jetzigen Standort errichtet, die wegweisende Funktionalität wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung des fließenden Stadtbahn- und Kraftfahrzeugverkehrs entlang der B1 während der Bauzeit kann minimiert werden. Die notwendigen Bauarbeiten erfordern den mehrmaligen nächtlichen wechselseitigen Einzug der inneren und äußeren Fahrspur der B1 (FR Unna), sowie 2 nächtliche Vollsperrungen in Fahrtrichtung Unna für Demontage und Montage. Eine entsprechende Umleitungsstrecke wird ausgewiesen.

Zuständigkeit

Gem. § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017 ist wegen der überbezirklichen Bedeutung der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün der Stadt Dortmund für die Fassung dieses Baubeschlusses zuständig.

Die Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost erfolgt auf der Grundlage der § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.